

Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach
Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

1. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2021

Das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2021 mit 4.034.943,29 € deutlich über dem Planansatz von 3,2 Mio. €.

Bei der Grundsteuer A erfüllte das Ergebnis mit 102.794,79 € den Planansatz fast genau; ebenso bei der Grundsteuer B mit einem Ergebnis von 1.543.655,85 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt mit 5.369.309,26 € um rund 233.000 € über dem Planansatz.

Die Schlüsselzuweisungen mit 8.037.200,80 € übersteigen den Planansatz um etwa 872.000 €.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis von – 633.450,00 € kann voraussichtlich deutlich übertroffen werden. Nach dem bisherigen Stand des Jahresabschlusses 2021 gehen wir von einem ordentlichen Ergebnis von rund +2,0 Mio. € aus. Hinzu kommt ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von rund +1,5 Mio. €. Damit kann die Stadt Riedlingen das Jahr 2021 voraussichtlich mit einem Gesamtergebnis in Höhe von +3,5 Mio. € abschließen.

Bei den Finanzierungsmitteln konnte 2021 im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 3,7 Mio. € erwirtschaftet werden. Aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 404.000 €. Die Stadt Riedlingen hatte zum Jahresende 2021 liquide Mittel in Höhe von rund 17,7 Mio. €.

Der Schuldenstand verringerte sich zum 31.12.2021 um die ordentliche Tilgung in Höhe von 207.128,16 € auf 3.262.728,48 €. Das ergibt zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von 303,57 € für den städtischen Haushalt.

2. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2022 derzeit bei 4.991.632,96 € und somit deutlich über dem Planansatz von 3.500.000 €.

Bei der Grundsteuer A liegt das Ergebnis mit 82.337,03 € etwas unter dem Planansatz; die Grundsteuer B hingegen liegt mit einem Ergebnis von 1.585.011,13 € über dem Planansatz.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt mit voraussichtlich rund 5,2 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 5,45 Mio. €.

Der Planansatz der Schlüsselzuweisungen mit 8.989.000 € wird um rund 802.000 € überschritten.

Der Ergebnishaushalt 2022 wird voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von etwa +2,5 Mio. € abschließen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Ertrag durch den Verkauf von Baugrundstücken mit etwa 386.000 €.

Bei den Finanzierungsmitteln kann 2022 im Ergebnishaushalt voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 2,9 Mio. € erwirtschaftet werden. Aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen ergibt sich voraussichtlich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 3,6 Mio. €. Außerdem mussten 2022 haushaltsunwirksame Zahlungen für den Ausgleich der CHF-Darlehen ans Abwasserwerk abschließend geleistet werden so wie Zahlungen an die Eigenbetriebe und die Hospitapflege im Zusammenhang mit der Auflösung der Einheitskasse. Die Stadt Riedlingen hat damit zum Jahresende 2022 voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von rund 15 Mio. €.

Eine Darlehensaufnahme für Investitionen war 2022 nicht erforderlich, da der Bestand an Zahlungsmitteln die Auszahlungen decken konnte.

Der Schuldenstand verringert sich zum 31.12.2022 um die ordentliche Tilgung in Höhe von 207.128,16 € auf 3.055.600,32 €. Das ergibt zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von 279,61 € für den städtischen Haushalt.

3. Haushaltsplan 2023

Laut § 1 Abs. 3 Nr.1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser dient in erster Linie dazu, einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu erhalten. Im Fokus steht dabei die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Riedlingen.

Seit dem 01.01.2020 wird der Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) aufgestellt.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO im NKHR aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt wird unterteilt in den Ergebnishaushalt, der den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen abbildet sowie den Finanzhaushalt, der durch Ein- und Auszahlungen die Liquidität einer Kommune darstellt.

Des Weiteren wird der Gesamthaushalt in Teilhaushalte, die sich wiederum in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt untergliedern, aufgeschlüsselt. Diese Teilhaushalte werden produktorientiert gebildet. Jeder einzelne Teilhaushalt stellt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) dar, der anschließend einem Verantwortungsbereich zugeordnet wird.

Eine weitere Komponente im NKHR ist der Stellenplan. Dieser hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Ebenfalls ist eine Übersicht zu erstellen, aus der abzulesen ist, welche Stelle in welchem Teilhaushalt wieder zu finden ist.

3.1 Gesamtergebnishaushalt 2023 - Erträge

Der Gesamtergebnishaushalt 2023 enthält ordentliche Erträge in Höhe von 30.512.900 €. Die wichtigsten Ertragsarten sind nachfolgend dargestellt:

	Ergebnishaushalt Ertragsarten	Ansatz Erträge 2022	%
+	Steuern u. ähnliche Abgaben	13.386.000 €	43,87
+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.796.500 €	41,94
+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge	472.200 €	1,55
+	Sonstige Transfererträge	17.000 €	0,06
+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.010.900 €	3,31
+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	868.600 €	2,85
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	682.400 €	2,23
+	Zinsen und ähnliche Erträge	103.500 €	0,34
+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	700.000 €	2,29
+	Sonstige ordentliche Erträge	475.800 €	1,56
+	Ordentliche Erträge	30.512.900 €	100 %

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Kostenträgercode: 61100000

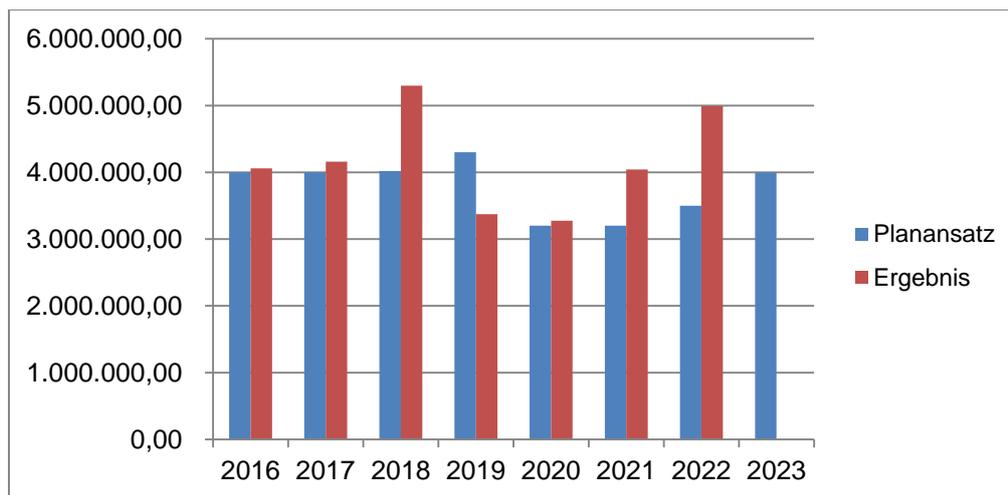
Grundsteuer A und B:

Der Ansatz für die Grundsteuer A sinkt im Vergleich zum Vorjahr etwas und beträgt 82.000 €, bei der Grundsteuer B beträgt der Ansatz 1.584.000 €. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer 2023 wird mit 4.000.000 € zwar etwas höher als 2022 aber dennoch vorsichtig veranschlagt. Der Hebesatz bleibt dabei unverändert.

Nachfolgend noch eine Übersicht über die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2015 bis 2023 mitsamt den Planansätzen:



Im Durchschnitt dieses Zeitraums von sieben Jahren erzielte die Stadt Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 4,2 Mio. € jährlich.

Einkommenssteuer:

Das Gesamtvolumen im Land für 2023 liegt bei rund 7,830 Mrd. € geschätzt. Die Schlüsselzahl der Stadt Riedlingen beträgt 0,0007682, sodass sich ein Ansatz mit 6.015.000 € im Ertrag ergibt.

Umsatzsteueranteil:

Der Umsatzsteueranteil des Landes ist im Vergleich zum Vorjahresansatz gestiegen. Das Gesamtvolumen im Land wird auf 1,150 Mrd. € geschätzt. Es gilt die Schlüsselzahl 0,0006840, so dass der Anteil der Stadt Riedlingen 786.000 € beträgt.

3.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Kostenträgercode: 61100000

Anteil am Familienleistungsausgleich

Das Gesamtvolumen im Land beträgt 611,1 Mio. €. Der Planansatz für die Stadt Riedlingen – die zugrunde zu legende Schlüsselzahl ist die gleiche wie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – beläuft sich auf 469.000 €.

Schlüsselzuweisungen

Der Planansatz 2023 liegt bei 9.244.000 €. Im Vergleich zum Vorjahresplanansatz erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 1.142.000 €.

Kindergartenlastenausgleich

Beim Kindergartenlastenausgleich nach § 29 FAG (Kindergarten- und Kleinkindbetreuung) beträgt der Ansatz für 2022 in Summe 1.129.000 €.

3.1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Die gesamte Auflösungshöhe im Haushaltsplan 2023 liegt bei 472.200 €. Dies entspricht etwa 1,55 % der gesamten Erträge. Auflösungen werden über den ganzen Haushalt verteilt gebildet – eben in allen Produktbereichen, in denen in den Vorjahren Investitionen getätigt wurden, die u.a. durch Zuschüsse und Beiträge finanziert wurden. Sie bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen.

3.2 Gesamtergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen

Der Gesamtergebnishaushalt 2023 enthält Aufwendungen in Höhe von 30.312.600 €. Die wichtigsten Aufwendungsarten sind nachfolgend dargestellt:

Lfd. Nr.		Ergebnishaushalt Aufwendungsarten	Ansatz Aufwendungen 2022	%
12	-	Personalaufwendungen	- 9.984.000 €	32,94
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.901.500 €	22,77
15	-	Abschreibungen	- 2.177.200 €	7,18
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 42.400 €	0,14
17	-	Transferaufwendungen	- 9.126.600 €	30,11
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.080.900 €	6,86
19	=	Ordentliche Aufwendungen	- 30.312.600 €	100 ,00
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	200.300 €	
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	50.000 €	
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	250.300 €	

Die Transferaufwendungen – Umlagezahlungen an Land und Kreis sowie Verbände etc. – liegen bei rund 30,11 %. Innerhalb dieser Zahlungen machen die Umlagen an das Land und den Kreis mit ca. 90 % den Großteil aus. Das geplante ordentliche Ergebnis für 2023 weist einen Überschuss von 200.300 € (Saldo zwischen Erträge und Aufwendungen) aus. Der Aufwendungsdeckungsgrad beträgt damit über 100 %.

Durch das geplante Sonderergebnis kann dieser Überschuss auf 250.300 Euro erhöht werden.

3.2.1 Personalaufwendungen

Kostenträgercode: 11210000

Insgesamt sind Personalaufwendungen veranschlagt mit	9.984.000 €
Im Vorjahr waren dies	9.416.100 €

Zu berücksichtigen sind noch die Aufwendungen für die Ehrenbeamten mit 113.900 €, somit belaufen sich die Ausgaben im Personalsektor auf rund 10,1 Mio. €.

Der Stellenplan ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Ebenso wird eine Erläuterung des Personalamts zu den anfallenden Aufwendungen beigefügt.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz hierfür beträgt 6.901.500 €. Diese Aufwendungen umfassen beispielsweise die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Straßen, so wie für Unterrichts- und Spielmaterial für die Schulen und Kindertagesstätten.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich 2023 voraussichtlich auf 2.177.200 €; dies entspricht rund 7,18 % der gesamten Aufwendungen. Sie verteilen sich über alle Produktbereiche des Haushalts, in denen in den Vorjahren Investitionen getätigt wurden.

3.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kostenträgercode: 61200000

Die Zinsbelastung für die Dalehen liegt 2023 bei rund 41.900 €. Die Zahlung für die ordentliche Tilgung beträgt 207.200 €.

3.2.5 Transferaufwendungen

Zuschüsse für Vereine

Kostenträgercode: 28100000, 26200400, 42100000

Vereine in den Bereichen „Musik“, „Sport“ und „Kultur“ können von der Stadt Riedlingen bezuschusst werden. Es stehen beispielsweise Zuschüsse für die Jugendförderung und einmalige Zuwendungen und Anschaffungen für Uniformen und Musikinstrumente, für die Nutzung der Turnhallen und des Hallenbades zur Verfügung. Daneben werden auch Zuschüsse an die Jugendmusikschule, die VHS, die SRH ausbezahlt. Im Haushalt 2023 steht für diese Förderung eine Summe von 344.600 € zur Verfügung.

Für den Theatersommer sind bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen jährlich 15.000 € Kooperationsmittel für das „Theater Lindenhof“ veranschlagt. In der Finanzplanung wurden 2025 wieder zusätzlich Mittel für eine größere Aufführung eingeplant.

Gewerbesteuerumlage

Kostenträgercode: 61100000

Der Planansatz der Umlage beträgt 412.000 €. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich direkt aus dem jährlichen Ansatz für die Gewerbesteuereinzahlungen.

Finanzausgleichsumlage

Kostenträgercode: 61100000

Im Jahr 2023 muss voraussichtlich eine Umlage in Höhe von 3.918.000 € an das Land abgeführt werden.

Kreisumlage

Kostenträgercode: 61100000

Für die Kreisumlage ergibt sich für die Stadt Riedlingen ein Ansatz von 4.344.000 €. Die Berechnung erfolgt aus der Steuerkraftsumme der Stadt, die sich aus den Einnahmen des Jahres 2021 berechnet.

4. Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen sowie deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Zahlungsvorgänge getrennt nach Mittelherkunft (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und nach der Mittelverwendung (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit).

Im Jahr 2023 sind Auszahlungen in Höhe von 10.007.700 € für Investitionen vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 3.620.100 €. Aus dem Ergebnishaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.293.000 € geplant. Hinzu kommen die Darlehenstilgungen mit 207.200 €. Dies bedeutet, dass die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende – also die Liquidität – um 5.301.800 € abnimmt.

Damit beträgt der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich rund 9.698.200 €.

Wegen der gegebenen Liquidität im Jahr 2023– und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren – ist die Aufnahme von Krediten nicht notwendig.

4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtfinanzhaushalt 2023 enthält Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.620.100 €. Die wichtigsten Einzahlungen sind nachfolgend dargestellt:

4.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Städtischer Betriebshof

Kostenträgercode: 11240000

Im Jahr 2023 wird der Neubau des städtischen Betriebshof in der Kastanienallee weiter umgesetzt. Der zu erwartende Zuschuss beläuft sich auf 100.000 €.

Anbau Kindergarten Neufra

Im Jahr 2023 wird der Anbau am Kindergarten Neufra weiter umgesetzt. Der zu erwartende Zuschuss beläuft sich auf 140.000 €.

Stadtsanierung

Im Rahmen der Stadtsanierung sind im Jahr 2023 für städtische und private Maßnahmen Zuschüsse in Höhe von rund 344.000 € eingeplant. Dieser Zuschuss deckt rd. 60 % der Kosten, die für die Stadt durch Stadtsanierungsmaßnahmen entstehen.

4.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Im Baugebiet „Schwabenstaße“ kann noch ein Bauplatz veräußert werden. In den Baugebieten „Lessingstraße“ und „Michael-Holzhay-Straße“ sollen im Laufe des Jahres 2023 weitere Bauplätze zur Verfügung stehen.

4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtfinanzhaushalt 2023 enthält Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 10.007.700 €. Die wichtigsten Auszahlungen sind nachfolgend dargestellt:

4.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden werden 905.500 € zur Verfügung gestellt. Geplant sind in diesem Bereich Grunderwerbe für neue Baugebiete in den Teilorten. Außerdem sind in diesem Betrag die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge enthalten, die für neu erschlossene Baugebiete an die Eigenbetriebe bezahlt werden müssen.

4.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind 2023 Auszahlungen von insgesamt 7.830.000 € eingeplant.

Die größten Maßnahmen sind:

Hochbaumaßnahmen

Städtische Betriebshöfe	850.000 €
-------------------------	-----------

Erweiterung Kiga Neufra	1.000.000 €
Ambulantes medizinische Dienstleistungszentrum	1.500.000 €

Tiefbaumaßnahmen

Breitbandausbau	300.000 €
Erneuerung Konrad-Manopp-Straße	410.000 €
Erschließung Schwabenstraße	400.000 €
Erschließung Wohngebiet „Michael-Holzhay-Str.	830.000 €
Erneuerung der Januaris-Zick-Straße	400,000 €

Städtische Betriebshöfe

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Neubau der städtischen Betriebshöfe abschließend geplant und mit der Umsetzung begonnen. Hierfür ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 850.000 € veranschlagt.

Erweiterung Kiga Neufra

Der bestehende Kindergarten in Neufra muss aufgrund der zu erwartenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren erweitert werden. Es wird ein Anbau an den bestehenden Kindergarten vorgenommen.

Neubau und Erschließung Wohngebiete

Kostenträgercode: 54100100

Im Jahr 2023 wird das Baugebiet „Schwabenstraße“ abgeschlossen und abgerechnet und mit der Erschließung des Baugebiets „Michael-Holzhay-Straße“ begonnen.

Breitbandinfrastruktur

Kostenträgercode: 53600000

Im Jahr 2023 sind 300.000 € für den Breitbandausbau eingeplant. Die Umsetzung des Projektes mit Bundesförderung beginnt 2024.

Außerdem werden im Zuge der Erschließungsarbeiten sowie der Erneuerungen im Wasser- und Abwasserbereich immer mindestens Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt.

4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von Sachvermögen sind Auszahlungen von insgesamt 553.500 € eingeplant.

Die größten Anschaffungen sind:

Feuerwehr: Digitaler Sprechfunk	95.000 €
Bevölkerungsschutz, Vorsorge „Black Out“	150.000 €

Fahrzeuge Feuerwehr

Für die Feuerwehr Riedlingen wurden neue Fahrzeuge beschafft, die noch ausgebaut werden müssen. Hierfür sind 30.000 € eingestellt. Für die Feuerwehr Pflummern soll ein neues Fahrzeuge beschafft werden. Diese Beschaffung soll 2023 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Lieferung wird aber sicherlich erst im Jahr 2024 erfolgen. Daher wurde Hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340.000 € aufgenommen.

Digitaler Sprechfunk: Feuerwehr

Das Thema Digitaler Sprechfunk muss zwingend 2023 abgeschlossen werden aufgrund der Neuausrichtung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach.

4.2.4 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für Investitionsfördermaßnahmen sind insgesamt 623.700 € eingeplant:

Umbau katholischer Kindergarten	10.000 €
Stadtsanierung	573.700 €

5. Schulden

Die Entwicklung der Schulden und der einzelnen Darlehen sind in der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ dargestellt. Aus heutiger Sicht ist auch mittelfristig keine Darlehensaufnahme für Investitionen notwendig; die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln und aus den erwirtschafteten Überschüssen finanziert werden.

Zur Entwicklung der Schulden bei den Eigenbetrieben wird auf deren Wirtschaftspläne verwiesen.

Voraussichtlicher Stand der Schulden am			
01.01.2023	Neuaufnahme 2022	Tilgung 2023 geplant	01.01.2024 voraussichtlich €
3.055.600,32 €	0 €	207.128,16 €	2.848.472,16 €

6. Mittelfristige Finanzplanung von 2024 bis 2026

Die mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich über drei Jahre (2024 – 2026) und ist mit der jährlichen Haushaltsplanung verbunden. Das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung stellt ein mittelfristiges Arbeitsprogramm dar, welches den Rahmen für die künftige Haushaltsführung vorgeben kann.

Das Investitionsprogramm ist bei den einzelnen Produkten als Investitionsübersicht der Ein- und Auszahlungen bis ins Jahr 2026 dargestellt. Es ist nicht verbindlich und muss jährlich aktualisiert werden.

Für den kommunalen Finanzausgleich wurden die offiziellen Orientierungsdaten übernommen:

Steueraufkommen	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.830.000.000 €	8.254.000.000 €	8.634.000.000 €	9.081.000.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.150.000.000 €	1.173.000.000 €	1.194.000.000 €	1.216.000.000 €
Familienleistungs- ausgleich	611.100.000 €	642.000.000 €	657.000.000 €	657.000.000

6.1 Projektmanagement 2023 ff

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2020 schafft neue Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Losgelöst von den festgefahrenen Strukturen ist nun ein professionelles Projektmanagement möglich.

Unter einem Projekt wird etwas Einmaliges, Neues und in der Regel Komplexes mit einem festen Projektbeginn und Projektende verstanden. Dies muss von der sogenannten kommunalen Aufgabe (Pflicht- und Weisungsaufgaben) unterschieden werden. Ein Projekt birgt teilweise ein großes Risiko und zählt nicht zur sonstigen Routinetätigkeit. Somit ist ein Projekt immer von der Linie losgelöst und erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit. Um das Ziel des Projekts erreichen zu können, sind Vorgaben, wie etwa Zeit, Ressourcen und Qualität zu berücksichtigen.

6.1.1 Metaprojekt I: KIGA Tagesstätten

Die Stadt Riedlingen ist als kommunaler Träger für ausreichend Kindergartenplätze sowie die Kindergartenbetreuung verantwortlich. Deshalb ist es in der Gegenwart sinnvoll bereits für die Zukunft zu planen und mögliche Projekte auszubauen. Eine Maßnahme wird weiterhin im Haushaltjahr 2023 ausgeführt, nämlich der Kindergartenanbau in Neufra. Um in Zukunft die kommunalen Aufgaben zeit- und artgerecht erledigen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Gesamtanalyse. Die Arbeiten hierzu sind begonnen; eine abschließende Betrachtung steht noch aus.

6.1.2 Metaprojekt II: Vorbereitung Gartenschau 2035

Die Vorbereitungen für die Gartenschau 2035 in Riedlingen beginnen, wie bereits in der Bewerbung dargestellt, ab dem Jahr 2025. Teilprojekte, die sich positiv auf das Stadtbild auswirken, können jedoch bereits im Vorfeld ausgeführt werden. Dazu zählt der Bau der städtischen Betriebshöfe, welcher im Folgenden unter Projekte 2023 näher erläutert wird.

Derzeit wird zusammen mit dem Büro Planstatt Senner der Rahmenplan ausgearbeitet; er ist Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung.

6.1.3 Metaprojekt III: Digitalisierung

Auch die Digitalisierung ist ein Großprojekt, welches immer mehr das Leben und den Berufsalltag beeinflusst. Die Digitalisierung dient dazu, effizienter zu arbeiten. Anzuehende Projekte sind die Digitalisierung des Fachverfahrens zwischen Bund und Ländern sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, wie beispielsweise die endgültige digitale Arbeitszeiterfassung aller städtischen Mitarbeiter. Ebenfalls zählt dazu die Einführung der eAkte, wobei hier der Fokus auf die Einheitlichkeit der städtischen Akten liegt.

Für die folgenden Haushaltsjahre sind aus diesen Meta-Projekten bereits die nachfolgenden Projekte gesetzt und entsprechend im Haushalt verankert:

- Kindergartenanbau Neufra
- Städtische Betriebshöfe
- Breitband

Die Finanzverwaltung hebt ausdrücklich hervor, dass weitere große Aufgaben nicht nur im Bereich Gartenschau anstehen, sondern auch einen investiven Ausschlag fordern werden, insbesondere bei

den Themen „Schwarzachbrücke“, „bauliche Maßnahmen aus der Kindergartenprojektplanung“ und „der Umgestaltung des Feuerwehrwesens im Zuge der Neuausrichtung des Kreisfeuerlöschverbandes“. Selbst falls es keine konkreten Baumaßnahmen gäbe, wird der Ergebnishaushalt in diesen Bereichen in Zukunft belastet werden.

6.2 Mittelfristiger Finanzplan: Ergebnishaushalt

(Rechnungsergebnisses 2022 - aktueller Buchungsstand)

Po	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
000	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.551.515,00	12.294.000,00	13.386.000,00	13.751.000,00	14.068.000,00	14.517.000,00
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.073.697,00	12.073.700,00	12.796.500,00	12.780.200,00	13.120.000,00	11.213.000,00
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	468.200,00	472.200,00	489.200,00	560.400,00	531.600,00
030	+ Sonstige Transfererträge	12.880,00	27.600,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	836.354,00	1.038.800,00	1.010.900,00	996.100,00	1.015.600,00	996.100,00
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.575,00	817.300,00	868.600,00	818.600,00	913.600,00	913.600,00
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	625.365,00	643.200,00	682.400,00	691.600,00	685.400,00	685.400,00
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge	104.117,00	140.000,00	103.500,00	103.500,00	103.500,00	500,00
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	755.000,00	700.000,00	600.000,00	200.000,00	150.000,00
090	+ Sonstige ordentliche Erträge	537.695,00	463.000,00	475.800,00	485.800,00	485.800,00	485.800,00
100	= Ordentliche Erträge	26.857.198,00	28.720.800,00	30.512.900,00	30.733.000,00	31.169.300,00	29.510.000,00
109	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	- Personalaufwendungen	-8.174.840,00	-9.416.100,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00
120	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.266.973,00	-5.288.642,00	-6.901.500,00	-6.380.600,00	-6.899.000,00	-4.968.300,00
140	- Abschreibungen	-64.786,00	-2.280.600,00	-2.177.200,00	-2.076.500,00	-2.046.500,00	-2.012.200,00
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.934,00	-120.500,00	-42.400,00	-39.500,00	-36.600,00	-33.700,00
160	- Transferaufwendungen	-8.199.361,00	-8.344.400,00	-9.126.600,00	-9.969.600,00	-10.169.600,00	-10.453.600,00
170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.751.927,00	-2.091.283,00	-2.080.900,00	-1.925.800,00	-1.848.300,00	-1.847.300,00
180	= Ordentliche Aufwendungen	-22.580.821,00	-27.541.525,00	-30.312.600,00	-30.376.000,00	-30.984.000,00	-29.299.100,00
190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.276.377,00	1.179.275,00	200.300,00	357.000,00	185.300,00	210.900,00

Nach heutiger Erhebung kann der Ergebnishaushalt 2023 und in allen Finanzplanungsjahren zusätzlich zu den Abschreibungen Überschüsse erwirtschaften. Das bedeutet auch, dass die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden könnten. Das Eigenkapital der Stadt reduziert sich nicht – es werden keine Ressourcen verbraucht.

6.3 Mittelfristiger Finanzplan: Finanzhaushalt

(Rechnungsergebnisses 2022 - aktueller Buchungsstand)

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.984.322,00	12.294.000,00	13.386.000,00	13.751.000,00	14.068.000,00	14.517.000,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.226.693,00	12.073.700,00	12.796.500,00	12.780.200,00	13.120.000,00	11.213.000,00
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.800,00	27.600,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
040	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder	1.005.093,00	1.038.800,00	1.010.900,00	996.100,00	1.015.600,00	996.100,00
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.203.681,00	817.300,00	868.600,00	818.600,00	913.600,00	913.600,00
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.459,00	643.200,00	682.400,00	691.600,00	685.400,00	685.400,00
070	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	104.020,00	140.000,00	103.500,00	103.500,00	103.500,00	500,00
080	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	419.971,00	463.000,00	463.000,00	473.500,00	473.500,00	473.500,00
090	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.528.038,00	27.497.600,00	29.328.400,00	29.631.500,00	30.396.600,00	28.816.100,00
091	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.528.038,00	27.497.600,00	29.328.400,00	29.631.500,00	30.396.600,00	28.816.100,00
100	- Personalauszahlungen	-8.174.840,00	-9.416.100,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00	-9.984.000,00
110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.353.593,00	-5.288.642,00	-6.901.500,00	-6.380.600,00	-6.899.000,00	-4.968.300,00
130	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.242.100,00	-120.500,00	-42.400,00	-39.500,00	-36.600,00	-33.700,00
140	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-8.217.879,00	-8.344.400,00	-9.126.600,00	-9.969.600,00	-10.169.600,00	-10.453.600,00
150	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-1.807.542,00	-1.997.436,00	-1.980.900,00	-1.825.800,00	-1.748.300,00	-1.747.300,00
160	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.795.953,00	-25.167.077,00	-28.035.400,00	-28.199.500,00	-28.837.500,00	-27.186.900,00
161	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.795.953,00	-25.167.077,00	-28.035.400,00	-28.199.500,00	-28.837.500,00	-27.186.900,00
170	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der	3.732.085,00	2.330.523,00	1.293.000,00	1.432.000,00	1.559.100,00	1.629.200,00
171	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der	3.732.085,00	2.330.523,00	1.293.000,00	1.432.000,00	1.559.100,00	1.629.200,00
180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	586.850,00	2.042.600,00	2.418.100,00	3.441.800,00	2.402.800,00	2.402.900,00
181	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	586.850,00	2.042.600,00	2.418.100,00	3.441.800,00	2.402.800,00	2.402.900,00
190	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl.	306.008,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
191	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl.	306.008,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
200	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	2.154.886,00	305.000,00	1.157.000,00	1.296.000,00	1.658.000,00	1.473.000,00
201	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	2.154.886,00	305.000,00	1.157.000,00	1.296.000,00	1.658.000,00	1.473.000,00
210	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	+ Einzahlungen für sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	+ Einzahlungen für sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.047.743,00	2.347.600,00	3.620.100,00	4.737.800,00	4.060.800,00	3.875.900,00
231	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-259.946,00	-274.500,00	-905.500,00	-527.000,00	-100.000,00	-130.000,00
241	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-259.946,00	-274.500,00	-905.500,00	-527.000,00	-100.000,00	-130.000,00
250	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.877.121,00	-9.841.500,00	-7.830.000,00	-9.650.000,00	-5.048.000,00	-4.530.000,00
251	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.877.121,00	-9.841.500,00	-7.830.000,00	-9.650.000,00	-5.048.000,00	-4.530.000,00
260	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.061.791,00	-1.474.075,00	-553.500,00	-413.000,00	-268.000,00	-698.000,00
261	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.061.791,00	-1.474.075,00	-553.500,00	-413.000,00	-268.000,00	-698.000,00
270	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-240.134,00	-923.800,00	-623.700,00	-720.000,00	-820.000,00	-220.000,00
281	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-240.134,00	-923.800,00	-623.700,00	-720.000,00	-820.000,00	-220.000,00
290	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	-12.197,00	-90.000,00	-95.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
291	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	-12.197,00	-90.000,00	-95.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
300	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.451.189,00	-12.603.875,00	-10.007.700,00	-11.340.000,00	-6.236.000,00	-5.578.000,00
301	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/	-403.446,00	-10.256.275,00	-6.387.600,00	-6.602.200,00	-2.175.200,00	-1.702.100,00
311	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/	3.328.639,00	-7.925.752,00	-5.094.600,00	-5.170.200,00	-616.100,00	-72.900,00
321	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/	3.732.085,00	2.330.523,00	1.293.000,00	1.432.000,00	1.559.100,00	1.629.200,00
330	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
340	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-207.158,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00
350	= Veranschl. Finanzierungsmit.überschuss/-bedarf	-206.493,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00	-207.200,00
360	= Veranschl. Änderg. des Finanziergsmittelbest.	3.122.146,00	-8.132.952,00	-5.301.800,00	-5.377.400,00	-823.300,00	-280.100,00
365	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	53.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
380	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	9.553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
390	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ	62.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400	den voraussichtlichen Bestand an liquiden	5,00	14.000.000,00	15.000.000,00	9.698.200,00	4.320.800,00	3.497.500,00

In den Jahren 2023 bis 2026 können die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausgleichen. Dank des hohen Bestandes an liquiden Eigenmitteln können die Fehlbeträge jedoch aufgefangen werden. Das Vermögen verringert sich jedoch, wird nicht in Einnahmen und Verbrauch umfassend gegengesteuert.

Riedlingen, den 09.12.2022

Elmar Seifert
Stadtverwaltungsrat

Bettina Neuburger
stellv. Kämmerin

Sabrina Breimayer